

Name: _____
Adresse: _____
Tel.: _____
E-Mail: _____

Stadtgemeinde/Marktgemeinde/Gemeinde
Ried im Innkreis – Amtsleitung
Hauptplatz 12
4910 Ried im Innkreis

Ersuchen um Aufnahme in eine sprengelfremde Schule

*(Dieses Ersuchen gilt nicht als Antrag an die Bildungsdirektion für Oberösterreich
gemäß § 47 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992.)*

Schülerin/Schüler

Vorname, Familienname	
Geburtsdatum	
Straße , Hausnummer	
PLZ, Ort	
Sprengelmäßig zuständige Schule	

Der/Die Schulpflichtige möchte ab Beginn des Schuljahres _____ / _____ die
_____ Klasse der sprengelfremden Schule _____ besuchen.

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Allgemeines

Für jede öffentliche Pflichtschule besteht ein eigener Schulsprengel. Nach § 46 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 ist jede/r Schulpflichtige in die für ihn nach der Schulart in Betracht kommende Schule, deren Schulsprengel sie/er angehört (sprengelmäßig zuständige Schule), aufzunehmen.

Vorgehensweise/Beantragung

Wollen die Erziehungsberechtigten ihr Kind aber in eine sprengelfremde Schule geben, so müssen diese beim gesetzlichen Schulerhalter der sprengelfremden Schule (Gemeinde oder Magistrat der Wunschschule) um Aufnahme des/der Schulpflichtigen gemäß § 47 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz ersuchen.

Dieser gesetzliche Schulerhalter hat in der Folge mit den beteiligten Gemeinden abzuklären, ob eine Einigung über den sprengelfremden Schulbesuch erzielt werden kann.

Bei einer Einigung der betroffenen Gemeinden ist kein weiteres behördliches Verfahren erforderlich.

Kommt es zu keiner gültigen Einigung zwischen den beteiligten Gemeinden, können die Erziehungsberechtigten einen **Antrag auf sprengelfremden Schulbesuch bei der Bildungsdirektion** für Oberösterreich entweder mit dem zur Verfügung gestellten **Formular** oder **formlos bis spätestens zwei Monate vor dem beabsichtigten sprengelfremden Schulbesuch** einbringen.

Datenschutz Hinweis

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb betreiben wir unsere Aktivitäten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit. Unter www.ried.at/stadtamt/datenschutz erfahren Sie, welche Informationen wir gegebenenfalls sammeln, wie wir damit umgehen und wem wir sie gegebenenfalls zur Verfügung stellen.